



Gemeinde Emlichheim • Hauptstraße 24 • 49824 Emlichheim

Landkreis Grafschaft Bentheim
Herrn Dipl.-Ing. Bernd Oncken
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Es schreibt Ihnen: Ansgar Duling
Telefondurchwahl: 05943/809132
Zimmer Nr.: 32
e-mail: duling@emlichheim.de
Datum: 20.12.2012
Aktenzeichen: Du./--

Raumordnungsverfahren Ortsumgehung Emlichheim

Sehr geehrter Herr Oncken,

die Gemeinde Emlichheim nimmt entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2012 zum Raumordnungsverfahren zur Ortsumgehung Emlichheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde Emlichheim lehnt in diesem Verfahren die Trassenvariante 8 mit allen Untervarianten ab.
2. Die Gemeinde Emlichheim lehnt in diesem Verfahren die Variante 1 ab.
3. Die Gemeinde Emlichheim lehnt die Untervarianten 2 und 4 ab.
4. Die Gemeinde Emlichheim befürwortet eine südliche Ortsumgehung mit einer Untervariante 3. Sie legt sich jedoch auf der jetzigen Verfahrensebene nicht konkret auf eine der möglichen Varianten 5/6 oder 7 fest. Denn bei beiden Trassen werden erhebliche Konflikte für die Belange der Gemeinde Emlichheim gesehen, die im Vorfeld eines Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der Feinplanung näher geprüft und bewertet sowie im weiteren Verfahren angemessen berücksichtigt werden müssen.
5. Die Gemeinde Emlichheim erwartet, dass der Landkreis die Samtgemeinde und die Gemeinde Emlichheim bei der weiteren Realisierung einer Südumgehung – vor allem auch in finanzieller Hinsicht – unterstützt.

Unter Bezugnahme auf Punkt 4. der Stellungnahme möchten wir nachfolgend die besonderen Konflikte der Varianten 5/6 und 7 aus Sicht der Gemeinde Emlichheim aufzeigen und näher erläutern.

Anschrift:

Gemeinde
Emlichheim
Postfach 1260
49821 Emlichheim

Adresse/Tel.:

Hauptstraße 24
49824 Emlichheim
Tel.: 05943 / 809-0
Fax: 05943/ 809-770

Internetadresse/e-mail:

www.emlichheim.de
info@emlichheim.de

Bankverbindungen:

KSK Emlichheim BLZ 267 500 01 Konto-Nr. 10 001 253
Grafschafter Volksbank BLZ 280 699 56 Konto-Nr. 481 1308 500
OLB Emlichheim BLZ 267 200 28 Konto-Nr. 648 2104 400
Volksbank Niedergrafschaft BLZ 280 699 26 Konto-Nr. 240 7040 800
Postbank Hannover BLZ 250 100 30 Konto-Nr. 90 06 - 303

IBAN

DE64 2675 0001 0010 0012 53
DE95 2806 9956 4811 3085 00

BIC

NOLADE21NOH
GENODEF1NEV

1. Konflikte der Variante 5/6

Insgesamt ist das tatsächliche Konfliktpotential der Variante 5/6 bei einer Realisierung im Planfeststellungsverfahren sowohl im Bereich der Landwirtschaft als auch im sensiblen Bereich der Querung der Wildestrasse und Vechte (viele Anlieger im Umfeld/ Tennisplatz /Reithalle, Fahrradrouten, Eingriff in das Überschwemmungsgebiet) sehr hoch.

a) Einmündungsbereich von der B 403 auf die Trassenvariante 6

Hier gibt es Wohnbebauung in der unmittelbaren Umgebung (Westerfeld/ Coevordener Strasse). Diese sollten durch eine geschickte Feintrassierung geschont werden.

b) Kreuzungsbereich Wildestraße/Vechte

Hier liegt das größte Konfliktpotential, da der Trassenkorridor dort aufgrund zahlreicher anderer Nutzungen in der Nähe sehr eingeschränkt ist.

- Anlieger Wildestrasse

Der Verlauf der Vorzugstrasse 6/3 rückt in Sicht- und Hörweite an die Wohnbebauung an der Wildestraße heran. Hier sollten geeignete Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen (z.B. Begrünung, Aufforstungsstreifen) ergriffen werden.

Für die Wildestraße sollte sich möglichst ein verkehrsberuhigender Effekt ergeben, da von den Anwohnern in der Vergangenheit immer wieder die hohe Verkehrsbelastung und die hohen Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer kritisiert wurden. Daher sollte auf eine direkte Anbindung der Umgehungstrasse an die Wildestraße möglichst verzichtet werden.

- Querung der Wildestraße

Es ist ein sinnvolles Querungs- und Zuwegungskonzept zu entwickeln, damit die dort befindlichen Sportanlagen möglichst wenig beeinträchtigt werden und weiterhin gut für die Einheimischen, aber auch für Auswärtige (z. B. bei größeren Sportveranstaltungen) erreicht werden können. Die Tennisanlagen und die Reithalle dürfen nicht tangiert werden.

Die Querung der Umgehungsstraße mit Pkw, Radfahrern und Fußgängern soll in diesem Bereich unproblematisch und verkehrssicher möglich sein. Die Querung von der Wildestraße aus sollte mit einer Unterführung erreicht werden. Dann wird der Verkehrsfluss auf der Umgehungsstraße möglichst wenig beeinträchtigt und die Tennisplätze und die Denne werden nicht vom Ortskern abgeschnitten. (Vgl. Umgehungstrasse Neuenhaus, wo es auch einige derartige Querungen gibt.)

- Landwirtschaftlicher Verkehr

Die Ortsumgehung soll auch mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden dürfen. Die Landwirte müssen ihre landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Denne bzw. westlich der Umgehungsstraße erreichen können.

c) Einbeziehung vorhandener Straßen und Brücken

Die Gemeinde Emlichheim legt Wert darauf, dass die Vorzugstrasse zu möglichst großen Teilen über bereits vorhandene Straßenkörper geführt wird. Hier bietet es sich an, auch die jetzt bestehende Wildebrücke als Standort für eine neue Brücke zu wählen und die Trasse dann über den Oeveringer Feldweg auf die K 20 zu führen. Es sollte nur ein Brückenbauwerk an dieser Stelle über die Vechte führen.

d) Erhalt des Radwegenetzes und Durchlässigkeit der Naherholungsräume

Die Gemeinde Emlichheim legt großen Wert auf die Erschließung von Naherholungsgebieten über Radwege. Genau im Querungsbereich Bereich Trasse 6 führen einige der attraktivsten Radwegrouten an der Vechte entlang. Es muss gewährleistet bleiben, dass die Radfahrer attraktive Querungsmöglichkeiten behalten, zum Beispiel Über- oder Unterführungen. Eine höhengleiche Querung ist abzulehnen.

Das Wäldchen im Einmündungsbereich der Trasse 5/6 auf die K 20 soll soweit wie möglich erhalten bleiben.

e) Landwirtschaftliche Betroffenheiten

Aufgrund der Trassenvarianten 5/6 ergeben sich sehr viele landwirtschaftliche Betroffenheiten. In diesem Bereich befinden sich aktive landwirtschaftliche Betriebe. Die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Betriebe dürfen durch den Bau der Ortsumgehung nicht eingeschränkt werden. Dies gilt für die Hofstellen ebenso wie für die zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Trasse sollte so geführt werden, dass sich die Belastungen der Landwirte (Durchschneidung der Grundstücke etc.) minimieren. Die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsflächen müssen erreichbar und zugänglich bleiben. Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass die Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen im Zusammenhang mit der Feintrasierung soweit wie möglich vermieden bzw. auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert wird. Im Rahmen von Ersatzlösungen müssen die betroffenen Landwirte auch nach Realisierung der Umgehungsstraße über Flächenzuschnitte verfügen, die eine wirtschaftliche Bearbeitung der Flächen nachhaltig ermöglichen. In Abstimmung und im Einvernehmen mit der Landwirtschaft sollte ggf. eine unternehmensbezogene Flurbereinigung im Bereich der ortsnahen Südumgehung durchgeführt werden.



2. Konflikte der Variante 7

a) Landwirtschaftliche Betroffenheiten

Die Ausführungen, die unter 1. hinsichtlich der Trassenvarianten 5/6 gemacht wurden, gelten in erheblich stärkerem Maße auch für die Variante 7. Die oben bereits gestellten Anforderungen (Minimierung der Flächendurchschneidung, Erreichbarkeit der Hofstellen und der Bewirtschaftungsflächen, möglichst geringer Flächenverbrauch) sind auch bei einer Realisierung der Trasse 7 zu stellen.

In dem Gebiet der Trasse 7 sind 3 Vollerwerbslandwirte mehr betroffen als bei der Trasse 6. Deren Flächen würden von der Trasse 7 in einer Weise durchschnitten, die eine Bewirtschaftung der bisher zusammenhängenden Flächen größtenteils stark erschweren bzw. wirtschaftlich nahezu unmöglich machen würde. Es handelt sich dabei um großflächige Abtrennungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in einer Größenordnung von bis zu 20 ha je Betrieb liegen.

b) Flurbereinigung

Die Trasse 7 liegt in einem Gebiet, für das eine umfangreiche Flurbereinigung durchgeführt wurde, ein langjähriges Verfahren, das erst Anfang der neunziger Jahre abgeschlossen werden konnte. In dieses Verfahren sind erhebliche öffentliche Mittel und private Mittel der Eigentümer (Flurbereinigungsbeiträge) geflossen. Die Flächen sind in der Flurbereinigung umfassend neu gegliedert und zugeordnet worden, so dass sie von den dortigen Landwirten von der Hofstelle aus optimal erreichbar und zu bewirtschaften sind. Nachdem schon die durchgeführte Flurbereinigung langwierig und nicht unumstritten war, wird eine erneute Flurbereinigung kaum machbar oder nur unter allergrößten Schwierigkeiten durchzusetzen sein. Zudem wäre wiederum ein sehr kostenintensives und langwieriges Verfahren zu erwarten.

c) Querung von Straßen und Wegen

Die Trasse 7 würde insgesamt fünf vorhandene Strassen und Wege queren, deren Durchgängigkeit für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die Erschließung der Höfe unabdingbar ist. Es handelt sich um den Beesterkampweg, die K 21, den Burhookweg, den Marschweg und den Weg „Tievert“.

Die Trasse 7 würde also neben den auch bei der Trasse 6 vorhandenen Anknüpfungspunkten B403 und der K20 zu **fünf weiteren konfliktreichen Querungen** führen. Bei der Trasse 6 ist dagegen nur eine einzige konfliktträchtige Querung im Bereich der Wildestrasse/Schoemakerskamp zu lösen.

d) Wohnbebauung - insbesondere Siedlung Volzel

Die Trasse 7 führt zudem viel näher (bis ca. 50 -100 m) an die ersten Wohnhäuser der Wohnsiedlung in Volzel heran, als die Trasse 6 an die nächste Wohnbebauung heranreicht. Die erste Wohnbebauung an der Wildestrasse liegt mit ca. 250 m deutlich weiter von der Trasse 6 entfernt. Hier sollten geeignete Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Die Hofstelle Brinkhuis würde von jeglicher Erschließung abgeschnitten. Hier müsste eine zusätzliche Anbindung an die Umgehungsstrasse geschaffen werden.

Durch Anlieger des durch Trasse 7 betroffenen Bereiches wurde darauf hingewiesen, dass die Volzeler Nachbarschaft durch die Trasse „durchschnitten“ würde.

e) Erhalt des Radwegenetzes und Durchlässigkeit der Naherholungsräume

Die Gemeinde Emlichheim legt großen Wert auf die Erschließung von Naherholungsgebieten über Radwege. Es muss gewährleistet bleiben, dass die Radfahrer attraktive Querungsmöglichkeiten behalten, zum Beispiel Über- oder Unterführungen. Eine höhengleiche Querung ist abzulehnen.

Zudem sind ein über 100 Jahre altes Eichenwäldchen sowie ein Rastplatz mit einer Fahrradschutzhütte von der Trasse 7 betroffen.

Unabhängig von der Entscheidung zwischen den Trassenvarianten 5/6 und 7 weisen wir besonders auf die Betroffenheit der Landwirte im Einflussbereich der Untervariante 3 hin. Hofnahe Flächen südlich der jetzigen Kreisstraße werden durch die Umgehungsstraße von den Hofstellen abgeschnitten. Eine unter den gegebenen Umständen optimale Erreichbarkeit sollte angestrebt werden.

Sehr geehrter Herr Oncken, wir bedanken uns für die Gewährung der Fristverlängerung zur Abgabe unserer Stellungnahme und bitten darum, die vorgenannten Aspekte im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kösters
Gemeindedirektorin